

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark ansehl. Bestellgeb. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4spaltige Kopfzeile 12 Pf. für Interzeilen im Advertis, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Restamtteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 86.

Sonnabend, den 27. Oktober 1917.

27. Jahrgang

Bekanntmachung, die Einkommen- und Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einziehung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zurzeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis zum 14. November 1917 bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft und Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften usw.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Betretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Brettnig, am 27. Oktober 1917.

Der Gemeindevorstand.

P. P. Gold.

Städtische Sparkassen Bischofswerda Radeberg

Jahreszins für
Spareinlagen: $3\frac{1}{2}\%$ | Giroeinlagen: $2-3\frac{1}{2}\%$
Tägliche Verzinsung.

Jahreszins für
Spareinlagen: $3\frac{1}{2}\%$ | Giroeinlagen: $2-3\frac{1}{2}\%$
Tägliche Verzinsung.

■ Spareinlagen und Einzahlungen auf Girokonten ■
sind nach Maßgabe der Gesetze mündelsicher.

Hypothekendarlehen in barem Gelde auf Hausgrundstücke und landwirtschaftlichen Besitz.
— Beleihung von Wertpapieren. — Aufbewahrung und Verwaltung von Kriegsanleihen und allen sonstigen sicheren Wertpapieren. — Einlösung von Zinscheinen. —
Auskünfte bereitwilligst.

Kurze Nachrichten.

In Albanien kämpften südlich von Berat und beiderseits des Devoli-Flusses österreichisch-ungarische Sicherungsgruppen mit Erfolg.

Im englischen Unterhause kam es infolge einer Anfrage des Ironführers Redmond zu einer Aussprache über die Straßener-Bewegung.

Die Vereinigten Staaten haben den Verbandsmächten bisher 10,85 Milliarden Mark geliehen, doch sollen die Regierungsanleihen künftig eingeschränkt werden.

Die amerikanische Regierung hat nach einer englischen Meldung Borräte im Werte von 10 Millionen Mark, die für die deutsche Regierung aufgestapelt waren, beschlagnahmt.

Der russische Generalissimus Romanosky und mehrere Generale würden ihrer Stellungen enthoben.

Zwei dänische Dampfer sind am 21. Oktober durch Anlaufen auf Minen gesunken.

Der abgetriebene Zeppelin, der bei Montigny-Leroy eine Gondel und 16 Mann verlor, landete auf Schweizer Gebiet; die vier Insassen waren ertrunken.

Kaiser Wilhelm hat nach einer Wiener Meldung den Sultan eingeladen, ihn in Berlin zu besuchen.

85 wirtschaftliche Verbände haben eine Kundgebung zum Gelingen der 7. Kriegsanleihe erlassen.

Deutsche und österreichisch-ungarische Infanterie nahm bei Jülich, Dolmein und im Nordteil der Hochfläche von Bainsizza die vordersten italienischen Stellungen.

Westlich des Östlich-Sees und vom Wardar bis Doiran wurden englische Vorstöße abgewiesen.

In Flandern drängten unsere Truppen durch Gegenangriff den Feind fast völlig aus dem in unserer Abwehrzone noch besetzten Streifen zurück.

An der Aisne-Front wurde der bis Allemant und Chavignon gelangte französische Vorstoß durch das Eingreifen unserer Reserven aufgehalten.

Zwischen Braye und Ailles brachen zwei tiefgegliederte französische Angriffe zusammen.

Zwischen dem Rigaischen Meerbusen und der Duna wurden unsere in breiter Front vorgeschobenen Sicherungsgruppen ohne Störung durch den Feind zurückgenommen.

Der Ausschuss der russischen Ostseeflotte hat die strategische Leitung der Flotte übernommen.

Ein englischer Torpedobootzerstörer ist infolge eines Zusammenstoßes und der englische Hilfskreuzer „Drama“ infolge Torpedierung gesunken.

Der bayerische Ministerpräsident Graf Hertling hielt in der bayerischen Abgeordnetenkammer bei der Statberatung eine große Rede über die politische Lage.

Oertliches und Sächsisches.

(M.) Die gegenwärtige Knappheit unserer Fleischvorräte zwingt dazu, daß alle zur menschlichen Ernährung geeigneten Teile der Schlachttiere auch wirklich nutzbar gemacht werden und zur gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung Verwendung finden. Um dieses Ziel zu erreichen, bedürfen die kommunalen Einrichtungen auf dem Gebiete der Fleischwirtschaft noch vielfach des Ausbaues. Als sachverständiger Vertreter der kommunalen Be-

hörden wie als Ueberwachungsorgan der Landesfleischstelle ist deshalb Stabsveterinär Dr. Krause angestellt worden.

Die Schweineverluste nehmen täglich zu, was bekanntlich auf mangelnde Wartung, Fütterung und Pflege, Abwesenheit der Tierärzte, unzureichende Impfung und anderes mehr zurückzuführen ist. Zum Schutz bleibt nur noch eine ausreichende Versicherung übrig. Eine Schweineversicherung gegen alle Schäden ist daher sehr zweckmäßig und unerlässlich. Zur Uebernahme solcher Versicherungen empfiehlt sich im heutigsten Anzeigenteile die bereits 29 Jahre bestehende Viehversicherungsgesellschaft „Halensia“ in Halle, welche auch Pferde- und Kinderversicherungen betreibt, sowie trachtige Stuten und männliche Zuchtstiere unter günstigen Bedingungen versichert.

Baugen. Die Stadtverordneten hatten den Stadtrat um Auskunft über die Nationalität des vermeintlichen Russen Erhard gebeten, der als Leiter des hiesigen Theaterorchesters während der dreijährigen Spielzeit angestellt worden war. Wie der Rat mitteilte, ist Erhard, der auch in Dresden bestens bekannt ist, Balte und von deutscher Herkunft. Von Dresden aus hätte man sich für seine deutsche Nationalität verbürgt. Inzwischen ist er im Harz festgehalten worden, auch hat die Militärbehörde das Spielen der Militärmusik unter seiner Leitung verboten, so daß er für den Resten nicht mehr in Frage kommt. An seine Stelle ist der frühere Orchesterleiter Kapellmeister Hartstein getreten. Die Stadtverordneten erwachten den Stadtrat um Maßnahmen, welche die seit dem 15. d. M. bestehende Einschränkung des Volksschulunterrichts auf zwei Drittel statt wie bisher auf die Hälfte des planmäßigen Unterrichts

beschränken und weitere Zusammenlegungen von Schulen in einem Gebäude herbeiführen sollen.

Niedergrund bei Niederniechirch.

Wegen Mordversuchs an ihren beiden Kindern erster Ehe ist die Tischlergehilfensfrau Marie Hultsch aus Niederniechirch verhaftet worden. Nachdem sie schon wiederholt geäußert hatte, die beiden 12 und 13 Jahre alten Kinder töten zu wollen, ging sie mit ihnen nach der Talsperre der Firma Braß, verband ihnen die Augen und stürzte sie ins Wasser. Durch Hinzukommen des Revierförsters Freißler wurde die Frau gestoppt, das Mädchen aus dem Wasser wieder heraufgezogen; der Knabe konnte sich selbst retten.

Das glänzende Ergebnis der Zeichnungen auf die siebente Kriegsanleihe ist dadurch erreicht worden, daß wiederum alle Teile der Bevölkerung zusammengewirkt haben, um dem Reiche die Mittel zuzuführen, deren es zur kraftvollen Ausrüstung von Heer und Flotte bedarf. Stellen die Kriegsanleihen gleichsam eine Sammlung der Mittel für den inneren Bedarf dar, so ist die Ablieferung von Gold ein Erfordernis, damit wir wichtige Bedarfsgüter vom Auslande beziehen und gleichzeitig den Goldschatz unserer Reichsbank, der die Grundlage unseres Papiergeldumsatzes bildet, stark erhalten können. Der Aufruf zur Ablieferung von Gold ist aber auch eine Vorstufe für die weitere Zukunft, für die Zeit nach dem Kriege, wenn wir die verschiedenartigsten Rohstoffe einführen müssen, um unsere Friedensindustrie und unseren Friedensexport wieder auf die frühere Höhe zu bringen. Dieser Hinweis auf die Zukunft darf aber niemand verleiten, zu glauben, er habe mit der Ablieferung seines Goldschmuckes Zeit; ein altes Sprichwort besagt: „Wer schnell gibt, gibt zweimal!“ Prüfe ein Jeder, was er an Gold und Edelsteinen dem Reiche zur Verfügung stellen kann, nicht als Geschenk, sondern gegen volle Vergütung des Goldwertes. Auch die Goldsammlung muß ein finanzieller Sieg werden.

Wegen verbotswidrigen Verkehrs mit einem Kriegsgefangenen

blühte sich die 1886 in Sebnitz geborene Rechtsanwältin Frau Linda Marie Schönberg geb. Zickmantel vor dem Dresdener Amtsgericht zu verantworten. Die Angeklagte war bis zum 1. Oktober dieses Jahres in Gefängnis wohnhaft; dort hatte sie in einem Betriebe die Bekanntheit eines französischen Kriegsgefangenen gemacht, mit dem sie in strafbare Beziehungen trat. Sie nahm den Franzosen am 17. Juni heimlich in ihrer Wohnung auf, gab ihm Zivilkleider und hielt ihn verborgen. Der Gefangene galt von da ab als flüchtig. Das Verhältniß blieb nicht ohne Folgen. Nach ihrer Ueberstellung nach Dresden brachte eine Bekannte der Angeklagten, eine Frau Götz, den Gefangenen in die neue Wohnung der Angeklagten, wo der Franzose am 3. d. M. verhaftet und in das Gefangenenlager geleitet wurde. Die Angeklagte, deren Gemann sich im Felde befindet, war geständig. Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand und den Kommando-Erlass, den Verkehr mit Kriegsgefangenen betreffend, wurde die Schönberg zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.